



germantwintrophy.de

Ausschreibung der German Twin Trophy 2025

Inhalt

1. AUSSCHREIBUNG	3
1.1. Termine / Kosten	3
1.2. Einschreibung/ Event-Nennung	3
1.3. Teilnahmevoraussetzungen	4
1.4. Rennunfallversicherung	4
1.5. Wertung	4
1.6. Klasseneinteilung	4
1.7. Bekleidung	4
1.8. Grundlagen	5
2. FAHRZEUGE	5
2.1 Technische Bestimmungen / Änderungen	5
2.2 Ein-Motorrad Regelung	5
3. SONDERBESTIMMUNGEN	6
3.1. Technische Untersuchungen	6
3.2. Ansprechpartner	6
3.3. Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen	6
3.4. Folgen von Regelverstößen	6
4. HAFTUNGSVERZICHT	7
5. ALLGEMEINES	8
5.1. Fahrerbesprechung	8
5.2. Alkohol und Drogen	8
5.3. Weitere Einsätze und Trainings	8
5.4. Qualifikation für die Rennen	8
5.5. Wertung bei Rennabbruch	8
6. ERKLÄRUNG DES EINSCHREIBUNGSABLAUFES	8

Für das Jahr **2025** wird eine Rennserie für Zweizylinder Motorräder ausgeschrieben. Die Serie wird bei Veranstaltungen des DMSB und freien Veranstaltern durchgeführt.

Die Sicherheitsvorschriften (z. B. Ölwanne, betreffend der Gehäuseentlüftung, Sicherung der ölführenden Schrauben etc.) in den technischen Bestimmungen dienen ausschließlich der Sicherheit der Fahrer. Apropos Sicherheit - natürlich gilt dies nicht nur für Ihr Motorrad, sondern auch für den Fahrer. Bitte beachten Sie unter Punkt 1.7 dieser Ausschreibung die „Bekleidungsvorschriften“.

Lassen Sie sich beim Weiterlesen der Ausschreibung bitte nicht durch die notwendigen juristischen Formulierungen den Spaß an der Teilnahme nehmen.

Detailinformationen zu technischen Fragen und sportlichem Ablauf erhalten Sie bei:

Christian Otto

Tel. 01705708993

chris@germantwintrophy.de

Björn Ritter

Tel. 01752959363

bjoern@germantwintrophy.de

Marlon Braune

Tel. 01741757802

marlon@germantwintrophy.de

1. AUSSCHREIBUNG

1.1. Termine / Kosten

Aktuell gültiger German Twin Trophy Kalender **2025** mit Stand vom **18.01.2025**:

Lauf 1+2	24.-25. Mai	Schleiz/D
Lauf 3+4	07.-08. Juni	Oschersleben/D
Lauf 5+6	04.-06. Juli	Most/CZ
Lauf 7+8	01.-03. Aug.	Assen/NL
Lauf 9+10	23.-24. Aug.	Schleiz/D

Alle Termine unter Vorbehalt.

Die Kosten für Serienstarter betragen **199€**.

Die Einschreibung ist erst vollständig, nachdem die Nenngebühr bezahlt wurde.

Darin enthalten sind das Punkterecht für die Meisterschaft, ein T-Shirt, Meisterfeier.

Die Gaststartergebühr beträgt **40€**.

Bankdaten:

Björn Ritter

IBAN: DE24 2004 1155 0368 5153 00

BIC: COBADEH055

Gaststarter erhalten kein Starterpaket und keine Punkte für die Meisterschaft.

Bei einzelnen Events kann eine Lizenz benötigt werden. Dies ist der Eventbeschreibung zu entnehmen.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden.

Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

1.2 Jahres-Nennung / Event-Nennung

Fahrer, die das Jahreseinschreibungs-Paket bis zum 28.02. des entsprechenden Jahres buchen, werden bevorzugt behandelt.

Ab dem 01.03. des laufenden Jahres wird mit Standard Einschreibungen aufgefüllt.

Bei vollem Starterfeld zählt das Datum der vollständig eingegangenen Nennung.

Die Tatsache, dass man sich in die German Twin Trophy eingeschrieben hat, bedeutet nicht, dass man automatisch für jedes Rennen genannt hat. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, sich frühzeitig für jedes einzelne Rennen beim jeweiligen Veranstalter anzumelden bzw. zu nennen. Das Team der German Twin Trophy hat nicht die Möglichkeit Startplätze zu blocken!

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung gewähren wir den eingeschriebenen Startern einen bevorzugten Startplatz.

Mit Ablauf dieser Frist ermöglichen wir interessierten Gaststartern ihr Können unter Beweis zu stellen. Diese füllen dann das Fahrerfeld auf.

1.3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Einschreibgebühr für die gesamte Serie bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. **Das Mindestalter beträgt 16 Jahre (Stichtagregelung).**

Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich! Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückbezahlt.

Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung.

1.4. Rennunfallversicherung

Für Fahrer der German Twin Trophy bietet www.Racing-Guard.de eine Rennsportversicherung an.

Auch wenn keiner hofft, dass einer von diesen Fällen eintritt, so ist es doch beruhigend, diese Absicherung zu haben.

1.5. Wertung

Alle eingeschriebenen Fahrer nehmen an der Meisterschaft zum GTT Meister **2025** teil. Der German Twin Trophy Gesamtmeister wird nach der Zielstrichwertung ermittelt.

Platz 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Punkte 25 20 16 13 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

1.6. Klasseneinteilung

Jeder Fahrer erhält Punkte in der GTT Meisterschaft.

Fahrer, deren Motorrad dem Sonderreglement Klasse GTT Stock entsprechen, erhalten zusätzlich Punkte in der GTT Stock Meisterschaft.

Unterschiede werden im technischen Reglement erklärt.

Am Jahresende werden, zusätzlich zum GTT Meister **2025**, die besten Fahrer der Klasse Stock geehrt.

1.7. Bekleidung

Wir dürfen nur diejenigen auf die Rennstrecke lassen, die einen einteiligen Lederkombi tragen. Das Tragen eines Rückenprotector (entweder in der Lederkombi enthalten oder als

Zubehör) gehört zwingend zur Grundausstattung eines jeden Fahrers. Renntaugliche Stiefel und Handschuhe sowie Verstärkungen/ Protektoren in der Kombi sind vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung behält sich die Organisation einen Wertungsausschluss vor.

Das Tragen eines Airbags wird ausdrücklich empfohlen.

1.8. Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) Veranstaltungsausschreibung und evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) – noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen, zusätzlich:
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport
- e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehält.

2. FAHRZEUGE

2.1 Technische Bestimmungen / Änderungen

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

Siehe. Techn. Reglement German Twin Trophy

2.2 Ein-Motorrad Regelung

Trainingsmotorräder sind nur im freien Training (falls es das Reglement des Veranstalters zulässt) erlaubt.

Für Qualifikation und Rennen der German Twin Trophy gilt:

Es darf nur ein Motorrad zur Technischen Abnahme vorgeführt und eingesetzt werden.

Ausnahmen sind nur von den Technischen Kommissaren zu treffen, z.B. im Falle eines Rahmenschadens oder anderen nicht reparierbaren Defekten während einer Veranstaltung.

Die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in diesem Fall als Gastfahrer ohne Punkteberechtigung.

3. SONDERBESTIMMUNGEN

3.1. Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen. Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

3.2. Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der Durchführung der German Twin Trophy beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren.

3.3. Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber und Aufnäher der Seriensponsoren zu platzieren. (bei Nicht-Anbringung Wertungsausschluss bzw. 300€ Strafgeld). Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder der Trophy beteiligten Sponsoren zu verwerten.

Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit dem technischen Reglement stehen.

3.4. Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die Fahrerin ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und

Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. HAFTUNGSVERZICHT

Bewerber, Fahrer, Beifahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrtversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen vom DMSB und Veranstalter sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme an den Fahrerbesprechungen führt ggf. zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

5.2. Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor Startverbote auszusprechen.

5.3. Weitere Einsätze und Trainings

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

5.4. Qualifikation für die Rennen

Nicht zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit (beste Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers + 15 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung der Organisatoren aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zul. Starterzahl nicht erreicht ist.

5.5 Wertung bei Rennabbruch

Bei einem Rennabbruch werden nur die Fahrer gewertet, die innerhalb von 5 Minuten und aus eigener Kraft (fahrend, nicht schiebend) zurück in die Boxengasse/Parc Ferme gelangen. Gestürzte Fahrer werden ebenfalls nicht gewertet.

6. ERKLÄRUNG DES EINSCHREIBUNGSABLAUFES

Falls Sie jetzt noch nicht abgeschreckt sind, geht es so weiter:

1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut. Fragen Sie gegebenenfalls Ihren Händler, ob er Aufbau und Betreuung Ihres Motorrades übernehmen möchte.
2. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus, unterschreiben die Ausschreibung und senden diese an: Info@germantwintrophy.de

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Teilnahmebestätigung. Sie überweisen bitte Ihre Startgebühr an den Organisator. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Nennungsbestätigung. Erst dann ist Ihre Anmeldung zur German Twin Trophy 2025 gültig.

7.0 DATENSCHUTZ/ BILDRECHTE

Mit der erfolgreichen Einschreibung oder der Einwilligung zum Gaststart gehen alle Rechte an Bild/Ton und/oder Berichten an die Organisation der German Twin Trophy über. Sollte nichts anderes vereinbart werden, dürfen Bilder und Berichte für private Zwecke genutzt werden.

Gewerbliche Absichten sind vorher schriftlich mit der Organisation abzustimmen.

Der Organisator behält sich das Recht vor Bild/Ton und Berichte zur Veröffentlichung zu untersagen.

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz beantragen.
Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen das GTT Team!

Halten Sie sich und Ihre Maschine fit. Rennen werden nicht nur mit der rechten Hand gewonnen, sondern auch mit Kopf und Kondition.